

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0,19 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 67.

Fernsprecher Amt Anna 2202.

Redaktionsstuf: Montag vor Erscheinen.

Die Verhandlungen des vierten Verbandstages.

In Leipzig.

Im Sonnenglanz bei klarem blauen Himmel sehen unsere Delegierten Leipzig, als sie am Sonntagmorgen ihre Quartiere verlassen um die Stadt, die den 4. Verbandstag beherbergen soll, des näheren kennen zu lernen. Gestern abend, als sie hier aus allen Gauen des Reiches zusammenströmten, hatten die meisten nur flüchtig Umschau halten können. Still und friedlich ruhen die Straßen, auf denen sich gestern noch der stärkste Verkehr und der lebhafteste Handel abspielte. Wundervolle Parkanlagen erfreuen das Auge, ähnlich einem Gürtel umlegen sie den Kern der Stadt. Rechts und links prächtige Gebäude. Besonders ins Auge fällt das neue Rathaus mit dem runden Turm und drüben das Palais, das das Reichsgericht beherbergt. Ein jeder kennt die Bedeutung dieses Instituts.

Die frohe Stimmung, die der Anblick der schönen Stadt auslöst, weicht einem heiligen Ernst, als bald darauf die Delegierten, je nach ihrer Konfession getrennt, das Gotteshaus betreten. Hier soll die Tagung nach altem christlichen Brauch begonnen werden. Ueberaus glückliche Worte findet der Prediger der evangelischen Kirche: „Und so sage ich denn, daß nichts besser ist, als daß der Mensch fröhlich sei in der Arbeit“, so begrüßt er die Delegierten. Ausführlich geht er auf den Sinn dieser Worte ein. Die Arbeit ist ein göttliches Gebot, die, wenn sie in der rechten Weise getätigt wird, beglückt und fröhlich macht. Sie ist Gottesdienst. Als solcher ist sie stets vom Christentum aufgefaßt worden. Bei den Heiden galt die Arbeit als etwas Schändliches, das Christentum hat sie jedoch wiederum zu Ehren gebracht. Dem, der arbeitet, gebührt Ehre und Anerkennung.

Nach einem solchen Auftakt geht man gern an die Aufgaben des Verbandstages heran, gelten sie doch letzten Endes dem Ziel, die Arbeit in jeder Hinsicht wieder zu Ehren zu bringen.

Noch vormittags treffen alle im Roffhäuserhaus zusammen. Nach kurzer Begrüßung werden die Kommissionen gewählt, die Vorarbeiten leisten sollen, um die Beratungen zu erleichtern. Im Anschluß daran wird der Geschäfts- und Kassenbericht entgegengenommen. Beide zeigen einen erfreulichen Aufstieg. Die Mitgliederzahl vom Jahre 1922 ist sogar überschritten worden. Ein Erfolg, der nur wenigen Verbänden beschieden sein dürfte. Um drei Uhr werden die Beratungen unterbrochen. Noch einige Stunden in freier frischer Luft, dann gilt es einer Einladung der Leipziger Ortsgruppe Folge zu leisten. Die Leipziger Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, einen Begrüßungsabend zu veranstalten. Den Verbandskollegen, die aus Nah und Fern hierher gekommen waren, sollte ein würdiger Empfang bereitet werden. Der große Saal des Roffhäuserhauses ist bald gefüllt. Fast vollständig sind die Leipziger Kollegen vertreten um ihren Verbandsbrüdern einen Willkommengruß zu entbieten und mit ihnen einige frohe Stunden zu verleben. Neben den Delegierten sehen wir als Gäste Ver-

treter der Leipziger evangel. und kath. Arbeitervereine, sowie ein Vertreter des kirchl.-sozialen Bundes. Alle haben herzliche Worte für die Versammelten und wünschen dem Verbandstag einen guten Verlauf. Die evangel. Landeskirche ist vertreten durch die Herren Oberkirchenrat Dr. Hilpert, Pfarrer Hierold und Pfarrer Böhme. Letzterer betont, daß die evangelische Kirche Sachsens der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften die größte Sympathie entgegenbringe. Nicht allein deshalb, weil sie für die christliche Gerechtigkeit kämpften, sondern auch weil sie den Volksgemeinschaftsgedanken erstrebten. Die Stadt Leipzig entbot Willkommensgrüße durch Herrn Stadtrat Böhme. Im Mittelpunkt der Feier steht die Festrede des Kollegen Otte. Die christlichen Gewerkschaften gehen vom Boden des Christentums an die Bekämpfung der sozialen Nöten heran. Sie erstreben einen Zustand, in dem es nicht höhere und niedrige Stände gibt, sondern alle Stände gleichberechtigt nebeneinanderleben. Das Ziel ist so lange nicht erreicht, als ein Teil des Volkes in Ueberfluß lebt, der andere aber bittere Not leidet. Der christlichen Gerechtigkeit entspreche es, daß dieser Zustand beendet werde. — Musikalische Darbietungen und Gesangsvorträge des Leipziger Männergesangsvereins „Liedertafel“ verschönten die Feier und gaben ihr ein durchaus würdiges Gepräge. Alle Delegierten sind von diesem Empfang freudig überrascht. Wer bis dahin noch im Zweifel war, ob Leipzig der richtige Ort für die Tagung unseres Verbandes sein werde, war nun eines Besseren belehrt worden. Als in vorgerückter Stunde die Feier beendet war, waren die Delegierten besetzt von dem Gedanken, daß sie in keiner anderen Stadt mit mehr Liebe und Herzlichkeit hätten aufgenommen werden können als hier. Nur kann morgen frisch und freudig an der Ausgestaltung des Verbandes gearbeitet werden. Leipzig, die Stadt, in der die Sozialisten Laffalle und Bebel wirkten und ungezählte Arbeiter falsche Wege führten, soll der Ausgangspunkt werden für ein besseres Streben!

Die Verhandlungen.

Den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes erstattete der Vorsitzende, Kollege Dedebach. Zur Ergänzung und Erläuterung des schriftlich vorliegenden

Tätigkeitsberichtes

führte er u. a. aus:

Die Vielgestaltigkeit der Aufgaben der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen bedingt auch eine Vielgestaltigkeit der Berufe der beschäftigten Arbeiter. Die Zusammenfassung dieser verschiedenen Berufe in einer einheitlichen Organisation hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen. Unser Bestreben ist auf die Erzielung einer möglichst günstigen Lebenshaltung gerichtet. Die Berichtszeit ist gekennzeichnet durch die scharfe Nationalisierung der Wirtschaft, durch die starke Machtentfaltung und Ausbreitung der Kartelle und Trusts, zum Teil mit internationalem Charakter, durch eine Preispolitik, die auf die Lage

der breiten Volksmassen nicht die mindeste Rücksicht nimmt und daher deren Lebenshaltung aufs ungünstigste beeinflusst.

Die Mitgliederzahlentwicklung der deutschen Gewerkschaften befindet sich wieder in aufsteigender Linie. Unsere Mitgliederzahl stieg von 21 000 Ende 1924 auf 28 990 Ende 1927, also um 7990 oder 37,7 Prozent. Heute haben wir bereits die Zahl 30 000 überschritten. Vor drei Jahren haben sich 700 Straßenwärter in Württemberg angeschlossen. In diesem Frühjahr haben wir erneut im Saargebiet Boden gefaßt. Im verfloßenen Monat ist eine größere Anzahl Straßenbahnkollegen in Dresden zu unserem Verbands übergetreten. Wie die Mitgliederverhältnisse so haben sich auch die Kassenvverhältnisse günstig entwickelt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

In der Berichtszeit sind 413 Lohnbewegungen geführt worden, von denen es in acht Fällen zum Streik kam. Von den Lohnbewegungen wurden 77 mit vollem, 307 mit teilweisem Erfolg und 29 ohne Erfolg abgeschlossen.

Im Jahre 1925 gelang es, in den meisten Bezirken zwei- bis dreimal Lohnerhöhungen zu erzielen und damit den Tiefstand nach der Inflation in etwa zu überwinden. Im Jahre 1926 dagegen trat fast in allen Bezirken eine Stagnation hinsichtlich der Löhne ein. Nur in wenigen Bezirken gelang es, minimale Lohnerhöhungen zu erzielen. Stärkere Fortschritte wurden wieder im Jahre 1927 gemacht. Dennoch muß gesagt werden, daß der Stand der heutigen Löhne in manchen Bezirken sehr zu wünschen übrig läßt.

Wir werden alles daransetzen, um die Löhne auf eine angemessene Höhe zu bringen. Solange keine vernünftiger Preispolitik getrieben wird, werden wir an Lohnerhöhungen nicht vorbeikommen.

Zur Arbeitszeitfrage kann gesagt werden, daß die überwiegende Mehrheit unserer Kollegen den Achtstundentag hat.

Die Zahl der an den Tarifverträgen beteiligten Verbandsmitglieder war Ende 1927 um mehr als 7000 höher wie 1924 — 25 000 gegen 18 000. Ein Tarifvertrag, der uns besondere Sorge macht, ist der Tarifvertrag für die Reichsarbeiter, weil in diesem die Lohnregelung zentral vorgenommen wird. Das hat häufig zu großen Härten geführt. Auch die Frage der Pensionssätze für die Reichs- und Staatsarbeiter hat noch nicht die erhoffte und gewünschte Regelung gefunden.

Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft.

Manche Führer der Privatwirtschaft haben sich mit dem Gedanken der Regiebetriebe nie befreundet können, und einen stillen oder auch offenen Kampf gegen diese geführt. Bürokratisierung, Aufblähung des Verwaltungsapparates, Rückständigkeit der Betriebe, Verschwendung öffentlicher Gelder für Luxusausgaben usw. werden den Gemeinden zum Vorwurf gemacht. Auch die hohen Arbeiterlöhne und Beamtengehälter wie die sozialen Einrichtungen spielen in diesem Kampfe eine große Rolle. Diese Vorwürfe sind unberechtigt, zum mindesten stark übertrieben. Die Folgen dieses Kampfes finden größtenteils ihren Niederschlag in einer starken Zurückhaltung der Vertreter der Gemeinden bei Lohn- und Tarifverhandlungen. Man kann sich vielfach des Eindrucks nicht verwehren, als ob sie vor dem Druck der Privatwirtschaft zurückwichen, um nur ja jeden Konflikt mit diesen Kreisen zu vermeiden. Eine andere Frage von weitgehender Bedeutung hat in den letzten Jahren eine erhebliche Rolle gespielt, weil sie die Existenz weiterer Mitgliederkreise betrifft: die Gasfernversorgung. Ihre Hauptverfechter sind die Kohlenzechen in Rheinland-Westfalen. Es ist fraglich, ob sich die großen Pläne der A.G. für Kohlenverwertung verwirklichen lassen. Wir sind der Auffassung, daß gutgeleitete kommunale Gaswerke den gleichen Effekt erzielen können wie die Zechenlokotereien. Vor allen Dingen möchten wir warnen vor einer privatkapitalistischen Ausnutzung der Gasfernversorgung.

Die Notwendigkeit der Fortbildung.

Zu einer der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben der christlichen Gewerkschaften gehört es, das Bildungsniveau ihrer Mitglieder zu heben. Welt über 2000 Mitglieder unseres Verbandes sind in sozialen oder öffentlichen Körperchaften tätig. Es ist Pflicht eines jeden, der ein Amt bekleidet, sich die dazu notwendigen Kenntnisse zu verschaffen. Wir werden selbstverständlich alles tun, was irgend möglich ist, um unsere Kollegen in diesem Bestreben zu unterstützen.

Besonderes Interesse ist in der Berichtszeit der beruflichen und fachlichen Weiterbildung unserer Mitglieder zugewandt.

Wie in früheren Jahren sind wir auch dieses Mal von Grenzfreitigkeiten nicht verschont geblieben. Wenn es hier und da zu unangenehmen Auseinandersetzungen kam, so bedauern wir das im Interesse der Gesamtbewegung sehr; als Verband müssen wir zunächst unsere Interessen wahrnehmen.

Als recht erfolgreich hat sich ferner auch die Rechtschutzerteilung durch unsere Verbandsbeamten erwiesen.

Inbesondere hat die Bestellung eines Rechtsanwaltes, für jene Kollegen, die durch die Ausübung ihrer Berufstätigkeit in einen Konflikt mit dem Strafrecht gekommen waren, segensreich gewirkt. In über 90 Prozent der Fälle erfolgte ein Freispruch.

Der Kassenbericht.

Die Folgen des Krieges und der Inflation, durch die die finanzielle Lage des Verbandes vollständig ruiniert wurde, sind überwunden. Unter vielen Mühen und Opfern hat der Verband wieder eine gesunde finanzielle Grundlage erhalten.

Zu dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht gab der Hauptkassierer Kollege Rumbé eine mündliche Erläuterung. Er ging davon aus, daß die finanzielle Grundlage eines jeden Unternehmens den Maßstab bildet für seine Festigkeit und Leistungsfähigkeit. Der Redner streifte dann die Geldbewertung und gab ein anschauliches Bild über die Kassengebarung zur Erzielung rascher Wiederherstellung geordneter Kassenvverhältnisse. Die Gesamteinnahmen zeigten in den letzten drei Jahren eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Sie betragen in runden Zahlen im Jahre 1925: 737 561 Mark, im Jahre 1926: 846 503 Mark, im Jahre 1927: 948 918 Mark. Naturgemäß sind auch die Ausgaben in dieser Zeit entsprechend gestiegen. Sie betragen in diesen drei Jahren 2 190 861 Mark. Das Verbandsvermögen hat jetzt die erste halbe Million überschritten.

Der Berichterstatter ging dann zu allgemeinen Bemerkungen über. Einnahmen und Ausgaben müßten in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht werden. Es genüge nicht, daß sich Einnahmen und Ausgaben nur decken. Starke Rücklagen seien in der Gewerkschaftsbewegung notwendig.

Zu dem Stande der

Verbandszeitschriften

machte der Schriftleiter Kollege Eidmann einige beachtenswerte Bemerkungen. Mit Recht wird die Presse die siebente Großmacht genannt. Sie schafft zum größten Teil die öffentliche Meinung, von der Sitte und Moral, Recht und Gesetz, Kirche und Schule, Stand und Familie, Wohl und Wehe der Gesamtheit wie des einzelnen sehr stark beeinflusst wird. Wie die Presse einer Nation, so das Volk. Die heutige Leserschaft ist vielfach für ernste Darbietungen nicht mehr zugänglich.

Leider kommt die heutige Tagespresse, die bedauerlicherweise weitgehend vertrustet ist, diesem Verlangen nach Seriosität und Oberflächlichkeit der breiten Masse der Leser so weit wie möglich entgegen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es daher auch so überaus wichtig, unsere eigene, unabhängige Tageszeitung „Der Deutsche“ mit allen Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Einem Beschluß des letzten Verbandstages folgend, hat unser Verband sich bemüht, die verschiedenen Verbandszeitungen nach der beruflichen Seite stärker herauszubilden. Das ist mit Erfolg geschehen. In der Berichtszeit wurde die „Beamtenrundschau“ neu eingeführt. Unsere Fachzeitung „Deutsche Krankenpflege“ ist weiter ausgestaltet worden. Eine weitere neue Fachzeitschrift wurde eingeführt, und zwar für die Gruppe der Straßenwärter. An dem weiteren Ausbau der Verbandszeitschrift wird unermüßlich gearbeitet. Besonders ist auch ins Auge gefaßt, den Text durch geeignete bildliche Darstellungen zu unterstützen, wobei auf die Unterstützung der Gesamtbewegung bei Heranziehung tüchtiger Künstler zur bildlichen Darstellung sozialer Motive gerechnet wird.

Unsere christlichen Gewerkschaftler müssen mehr als bisher den ernststen Darlegungen ihrer Gewerkschaftspresse Beachtung zollen, sich auch bei ihrer Einstellung zur Presse von dem großen Haufen der denkfaulen und leichtgläubigen Menschen unterscheiden. Wenn auch der Weg zur Höhe stets von einzelnen gezeigt wird, die Erfolge des Verbandes in erster Linie dem geistig regiamen, führenden Kollegen zu danken sind; wir werden um so sicher die gestellten Ziele erreichen, je mehr Mitglieder durch eifriges Studium ihrer Verbandszeitungen regen Anteil an dem Kämpfen und Ringen des Verbandes nehmen.

Mit der Beratung und der Beschlussfassung über die Anträge

beschäftigte sich der Verbandstag am zweiten Tage. Circa 200 Anträge lagen vor. Ein erfreuliches Zeichen dafür, daß in den Mitgliederkreisen reger geistiger Anteil am Verbande genommen wird und das Bemühen vorherrscht, kein Mittel unversucht zu lassen den Verband zu einer scharfen Waffe im Kampfe um Gleichberechtigung und sozialen Aufstieg zu machen. Fernerhin darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Aenderungen in der Gesetzgebung, wie auch die Wandlungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte eine Anpassung der Satzungen des Verbandes an diese bedingten. Weiterhin mußten die Beiträge den veränderten Lohnverhältnissen angepaßt werden. Der Ausbau der gesetzlichen Arbeiterversicherung erfordert eine Anpassung der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen, um jene Lücken in zweckmäßiger Weise auszufüllen, die die Gesetzgebung — die stets mit Durchschnittsverhältnissen zu rechnen hat — läßt.

In drei Kommissionen waren die Anträge in mühevoller Arbeit gewissenhaft durchgearbeitet und gelangten so vor dem Plenum des Verbandstages zur Beratung. Wenn dabei manche Anträge, auch solche des alten Zentralvorstandes, abgelehnt, oder nur mit Aenderungen zur Annahme gelangten, so ist dieses durchaus verständlich. Es gehen viele Wege nach Rom, wer aber der beste ist, und zu gehen ist, darüber entscheidet in einer demokratischen Organisation der Verbandstag mit Stimmenmehrheit. Delegierte eines Verbandes können ebenso wenig wie Abgeordnete in den Parlamenten an Aufträgen und anderswo gefasste Beschlüsse gebunden werden. Sie haben nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Interessant war es, zu beobachten, wie manche Kollegen die von ihrer Ortsgruppe gestellten Anträge in nachdrücklichster Weise begründeten, die aber der Ablehnung verfielen, um ebenso nachdrücklich die Ablehnung anderer Anträge zu verlangen. Um so erfreulicher aber war die zu machende Feststellung, daß von Fraktions- und Gruppenbildungen zur Erreichung eines vorher bestimmten Zieles nichts zu spüren war. Nur das Wohl des Verbandes und der gesamten Mitglieder war das zu erstrebende Ziel. Aus diesem Grunde ging auch am Schlusse der Verhandlungen die allgemeine Auffassung dahin: Wir haben das Richtige getroffen, gegenüber dem die kleinen Abweichungen, die von den einen oder anderen als „Schönheitsfehler“ empfunden werden können, nicht ins Gewicht fallen.

Zwei recht wichtige Anträge auf Errichtung einer Haftpflichtversicherung durch den Verband und Einführung einer Zusatzinvalidenversorgung konnten noch endgültig erledigt werden.

Der Zentralvorstand wurde daher beauftragt, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen, die Berechnungen anzustellen und eventuell eine Vorlage auszuarbeiten, über die, wenn erforderlich, eventuell durch eine Abstimmung der Mitglieder entschieden werden soll.

Zu einer wirkungsvollen Rundgebung für das Wollen des Verbandes und der christlichen Gewerkschaften überhaupt gestaltete sich die Festrede des Kollegen Otto, Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der Vortrag des Kollegen Janßen, Berlin, über „Die Stellung der Arbeitnehmer im neuen Volksstaate“ und des Herrn Studienrats Herschel, Düsseldorf, über „Arbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten in der Praxis“.

Den Inhalt dieser Vorträge bringen wir an anderer Stelle dieser, oder in der folgenden Nummer.

Praktische, aktuelle Fragen, die den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe auf der Seele brennen, kamen bei der Beratung der dem Verbandstage vorgelegten Entschliessungen, die an anderer Stelle wiedergegeben werden, zur Sprache.

Den Abschluß der Verhandlungen brachte die einstimmige Entlastungserteilung des bisherigen Zentralvorstandes und die Neuwahl desselben.

Es erfolgte die Wiederwahl aller Kollegen, die bisher dem Zentralvorstande angehörten. Eine Aenderung in der Besetzung desselben tritt daher nicht ein. Mit einem Schlusssatz des Vorsitzenden, worin er allen, die zu dem guten Gelingen des Verbandstages beigetragen haben, dem Büro, den Kommissionen, den sämtlichen Teilnehmern, nicht zuletzt der Ortsgruppe Leipzig, für ihre musterhaft getroffenen Vorbereitungen am Orte, dankte, fanden die Verhandlungen ihr Ende.

Mit dem Besuch des Gottesdienstes, mit dem Aufblide zum Lenker aller Geschicke, hatten die Verhandlungen begonnen, in der mächtigen Kuppelhalle des Völkerschlagdenkmals fand der Verbandstag durch Orgelvortrag, Sologesang und Ansprache seinen Abschluß.

Unsere Devise

Christlich-national

konnte keinen schöneren Ausdruck finden.

Die Entschliessungen des Verbandstages.

Verordnung des Reichspräsidenten Ebert.

Die Verordnung des Reichspräsidenten Ebert vom 10. November 1920, betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, legt den Arbeitnehmern dieser Betriebe besondere Verpflichtungen für den Fall der Arbeitsniederlegung auf.

Der Verbandstag erkennt die Verpflichtung dieser Arbeitnehmer, bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen auch die Belange der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen, durchaus an.

Nachdem nunmehr für alle Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tarifvertraglich geregelt sind, sind die Betriebe gegen willkürliche Stilllegung besser geschützt, als durch die Verordnung des Reichspräsidenten. Hinzukommt, daß diese Ausnahme-Verordnung unter den heutigen Verhältnissen nur geeignet ist, eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erschweren. Die Aufhebung der Verordnung hingegen würde die Selbstverantwortlichkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stärken, wodurch der gewollte Zweck am besten erreicht würde. Der Verbandstag fordert daher die alsbaldige Aufhebung der Verordnung.

Gemeinwirtschaft.

In den letzten Jahren sind gegen die öffentlichen Betriebe, insbesondere der Gemeinden, vielfach schwere Vorwürfe erhoben worden. Sie richteten sich angeblich gegen die „schwerfälligen, teuren und unrationellen“ öffentlichen Unternehmungen. Diese Vorwürfe werden durch die Erfolge der meisten gemeindlichen Betriebe am besten widerlegt. Die Versorgung der Allgemeinheit mit elektrischer Kraft, Gas, Verkehrseinrichtungen usw. wird in vorteilhafter Weise nur durch ein öffentliches Organ geschehen können. Gerade an den privatwirtschaftlichen Monopolbildungen der Jetztzeit erkennt man den Wert der wirtschaft-

lichen Betätigung der öffentlichen Hand. Im Interesse der Gesamtheit muß vermieden werden, daß durch Privatmonopole, denen durch Kartell- und ähnliche Gesetze kaum beizukommen ist, diese Gesamtheit in gewinnlüchtiger Weise vergewaltigt wird. Das geschieht am nachhaltigsten durch die große einheitliche Selbstkühlorganisation der Waren verbrauchenden Menschen, wie wir sie in der Monopolstellung der öffentlichen Betriebe haben. Diese zu erhalten, auszubauen und zu modernisieren, ist heute und in Zukunft unbedingt notwendig. Die öffentlichen Betriebe müssen auch in ihrem sozialen Verhalten dem Personal gegenüber und in ihren Einrichtungen vor den privatwirtschaftlichen marschieren und so die Privatwirtschaft zwingen, ähnliche Pflichten zu übernehmen.

Technische Nothilfe.

Da der technischen Nothilfe die wesentlichsten Voraussetzungen, die zu ihrer Gründung geführt haben, nicht mehr vorliegen, ist die Nothwendigkeit für ihr Bestehen in der alten Form entfallen. Das gilt insbesondere für die öffentlichen Betriebe, deren Arbeitnehmerschaft bereit ist, in allen Fällen die Nothstandsarbeiten selbst auszuführen. Der Verbandstag erwartet daher, daß der Reichstag der Technischen Nothilfe in Zukunft keine Mittel mehr bewilligt, die dazu dienen können, die Erreichung gerechter Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine, sich ihrer Pflicht gegenüber dem Allgemeinwohl bewußte Arbeitnehmerschaft, zu erschweren oder zu unterbinden.

Allgemeine Sozialpolitik.

Gegenüber den Bestrebungen, einen „Abbau“ der Sozialpolitik auf Grund der „Sozialen Lasten“ das Wort zu reden, vertritt der Verbandstag den Standpunkt, daß ein vernünftiger „Ausbau“ zu erfolgen hat. Die moderne Sozialpolitik muß von dem Gedanken ausgehen, daß der Schwächere und der Werte schaffende Mensch ein inneres und moralisches Anrecht auf

Hilfeleistung und auf den Schutz seiner Persönlichkeit erheben kann. Da der wirtschaftlich Abhängige nur bedingt frei ist und eine größere Freiheit für den wirtschaftlich Stärkeren nur die Ausnutzung dieser Mehr-Freiheit zum Nachteil der Schwachen bedeuten würde, darf auch der Staat in sozialpolitischen Fragen nicht desinteressiert bleiben. Der Schutz des menschlichen Lebens ist wichtiger als der Schutz des sachlichen Eigentums. In der Sozialpolitik muß die Anerkennung der Persönlichkeit Ausgangspunkt sein. Tatsächlich widerspiegeln sich die sittliche Pflicht gegen den Schwachen fühlbar werden, um so das Gemeinschaftsleben des Volkes zu heben.

Die Bestrebungen auf Vereinfachung, Vereinheitlichung und Entbürokratisierung der Sozialpolitik werden von dem Verbandstag im Interesse einer organischen sozialpolitischen Entwicklung begrüßt und jederzeit stärkste Unterstützung finden. Trotz aller Betonung staatlicher Sozialpolitik ist die Selbsthilfe der Arbeitnehmerschaft auszubauen und weiterzuführen. Sie soll sich nicht entlastend, sondern anregend auf die staatlichen Maßnahmen auswirken.

Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Der Verbandstag begrüßt es, daß eine systematische Neufassung und Ausgestaltung des gesamten Arbeitsschutzes durch den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes in Angriff genommen worden ist.

Dem Verlangen nach angemessener, gezielter Höchstbegrenzung der Arbeitszeit kommt der Entwurf aber nur zum Teil entgegen. Die Wiedererringung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages hält der Verbandstag angeht, der durch den Fortschritt der Rationalisierung bedingten veränderten Wirtschaftsverhältnisse für berechtigt und notwendig. Durch die Herausstellung eines abweichenden sogenannten Sondergesetzes für die Hauswirtschaft, für das Pflege- und hauswirtschaftliche Personal in Krankens- und Pflegeanstalten und einer Sonderregelung für das Verkehrsgewerbe, die Bahnen des öffentlichen Verkehrs, das Gärtnereigewerbe usw. wird die im Entwurf niedergelegte grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages in der Praxis weitgehendst durchlöchert, wenn nicht aufgehoben. Demgegenüber erwartet der Verbandstag, daß die künftige Arbeitsschutzgebung nicht nur theoretisch den Achtstundentag zum Ziele habe. Die Sonderregelungen sind im Gesetz auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Entsprechend der klaren Bestimmung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens muß der Zuschlag für Mehrarbeit mindestens 25 v. H. betragen.

Bildungsfragen.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bedürfen zu ihrem gesunden Aufbau und Fortbestehen in steigendem Maße der Mitarbeit aller Bevölkerungsschichten, insbesondere auch der Arbeitnehmerschaft. Je mehr letztere über die erforderlichen Kenntnisse verfügt, desto wirksamer und fruchtbringender wird ihre Mitarbeit sein. Daraus ergibt sich, daß Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im allgemeinen und die Arbeitnehmerschaft im besonderen das gleiche Interesse an guten Bildungs- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerschaft haben. Artikel 146 der Reichsver-

fassung befragt, „daß für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule (also auch in mittlere und höhere Schulen) Anlage und Neigung, nicht aber die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend sein sollen. Weiter, daß für den Zugang Minderbemittelter zu mittleren und höheren Schulen durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen sind“. Tatsache ist jedoch, daß auch heute noch den Minderbemittelten (also in der Hauptsache Arbeitnehmern) der Weg zu höheren Bildungsanstalten, wie überhaupt alle höheren Bildungsmöglichkeiten, wenn nicht direkt verschlossen, so doch sehr erschwert sind.

Der Verbandstag erlucht die Verbandsleitung sowie seine befreundeten parlamentarischen Vertreter in Reichstag, Landtag und Kommunen, sich für restlose Verwirklichung des in Artikel 146 der Reichsverfassung angeordneten Zieles energisch einzusetzen. Die Verbandsleitung wird beauftragt, eventuell gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Bruderverbände Einrichtungen zu schaffen, die die berufständische und berufliche Fortbildung der Mitglieder weiter fördern.

Der Verbandstag fordert die Mitglieder auf, sich auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, sowie in allen Fragen des öffentlichen Lebens die Kenntnisse anzueignen, die zur segensreichen Mitarbeit und zur Erringung der Gleichberechtigung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind. Hierzu dienen neben fleißigem Besammlungsbesuch ernstes Studium der Verbandspresse, Verbandsliteratur und sonstiger geeigneter Schriften, die Teilnahme an sozial- und volkswirtschaftlichen Kursen, sowie Kursen in Arbeiterrechtsfragen. Ebenso fleißige Mitarbeit auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete und in den konfessionellen Arbeitervereinen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Lohngestaltung für die Reichsarbeiter hat in den letzten Jahren zu lebhaften Klagen berechtigten Anlaß gegeben, da den Forderungen der Gewerkschaften auf Lohnerhöhung zumeist nur in unzureichender Weise entsprochen wurde. In zahlreichen Orten stehen die Löhne der Reichsarbeiter hinter den Löhnen der Industriearbeiterschaft, zum Teil in erheblichem Maße, zurück. Die Lebenshaltung der Reichsarbeiter wird dadurch in ungünstiger Weise beeinflusst. Es wird darum mit allem Nachdruck die Forderung erhoben, die Löhne der Reichsarbeiter jeweils dem Lohnniveau der vergleichbaren Arbeitergruppen entsprechend den Vorschlägen der gewerkschaftlichen Organisationen anzupassen.

Es wird ferner nach wie vor die Forderung erhoben, die bei den Bezugsbehörden verbrachten Dienstjahre in vollem Umfange anzurechnen, wie es bei den Reichsbeamten anstandslos geschieht. In gleichem Maße sind die vor einer Arbeitsunterbrechung liegenden Dienstjahre mit anzurechnen, sofern die Arbeitsunterbrechung wegen Arbeitsmangel erfolgte.

Der Verbandstag bedauert lebhaft, daß die Versorgungskasse bisher noch nicht zur Einführung gelangt ist. Er spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Reichsregierung nunmehr energisch die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt, so daß die Kasse spätestens am 1. Oktober ds. Js. ins Leben treten kann.

Die Festrede.

Von Generalsekretär Oite, Berlin.

Von dem Sinn und von der Bedeutung der Verbandstage will ich hier einiges ausführen.

Von jeher hat sich die christliche Arbeitnehmerschaft davon leiten lassen, sich nicht aus prinzipieller Gegnerschaft gegen die anderen Stände einzustellen. Wer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung angehört, dem liegt das Gesamtwohl unseres Volkes und Vaterlandes am Herzen, und deswegen ist unsere eigene Arbeit, die wir verrichten, auch gleichzeitig ein Dienst an der Allgemeinheit, ein Dienst für das Vaterland. Ich erinnere an die Haltung unserer Bewegung in den bedrohten Grenzgebieten, die in der schlimmsten Zeit ganz besonders ihren Mann gestellt hat. Wir erwähnen das nicht, um uns zu rühmen. Es handelt sich um eine Pflichterfüllung. Sind überhaupt mehrere Gewerkschaftsrichtungen notwendig? Diejenigen, die diese Frage aufgeworfen haben, sind vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt ausgegangen. Die Ursache der Trennung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung liegt ja nicht darin begründet, daß wir über eine Reihe von Gewerkschaftsfragen anders denken, sondern die Ursache der Trennung liegt doch in erster Linie auf weltanschaulichem Gebiete. Der Sozialismus ist eine Weltanschauung, die dem Christentum entgegengekehrt ist. Wir gehen bei unserer Arbeit aus vom Boden des Christentums. Wir gehen aus von diesem Boden bei der engen Interessensvertretung. Im weitesten Sinne soll das

Christentum das gesamte Leben durchdringen. Von diesem Boden aus hoffen wir als christliche Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen um das Soziale im neuen Staat. Denn die Volksgemeinschaft kann sich nicht durchsetzen, wenn ein Teil im Überflusse lebt und der andere Teil nicht weiß, wie er von einem Tag auf den anderen kommen soll. Ohne die Hebung der Lage der breiten Volksschichten ist der soziale Friede nicht zu verwirklichen. Und so ist von diesem weiteren Gesichtspunkt aus betrachtet gerade unsere Arbeit für die Verwirklichung des Gemeinschaftsgedankens, ist unsere Arbeit auch gleich Dienst am Leben unseres gesamten Volkes. Unsere Arbeit ist in der Vergangenheit nicht vergeblich gewesen. Der Arbeitnehmerstand ist gegenüber früher materiell und kulturell gehoben. Ihre große Bedeutung liegt nicht zuletzt darin, daß sie Hunderttausenden, ja Millionen verzweifelter Menschen Mut und Hoffnung im täglichen Lebenskampfe vermittelt hat. Ohne das kann die Wirtschaft und unser gesamtes Vaterland nicht gedeihen. Ein Fortschritt ist, daß die breiten Schichten des Volkes sich ihres wirklichen Wertes bewußt geworden sind. Wir stützen uns bei unserem Kampfe gegen Willkür und gegen Unterdrückung auf das im Christentum liegende Gebot der Gerechtigkeit. Damit haben wir einen Untergrund für unsere Forderung. Das Christentum hemmt uns nicht, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten. Als gute Christen haben wir die Pflicht, für die Verwirklichung des sozialen Christentums zu sorgen.

Der große Gemeinschaftsgedanke ist ebenfalls im Christentum begründet. Gewiß, es bestehen Gegensätze, natürliche Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, aber wir ziehen nicht die Schlussfolgerung, daß eine Lösung nur auf dem Wege der Macht und der Gewalt möglich ist, und in diesem Sinne verwerfen wir den Klassenkampf. Unser Endziel ist nicht die Verwirklichung der Gegensätze, sondern ein gerechter Ausgleich der Interessen, allerdings auf dem Boden der Gleichberechtigung. Eine Gefinnungsreform ist notwendig, um zu gesunden Verhältnissen zu kommen. Entscheiden können nicht die Faktoren der Gewalt, sondern die sittlichen Kräfte. Die sozialen Spannungen der Gegenwart sind nicht zuletzt in dem Mangel an Gemeinschaftsgeist unter den Volksgenossen begründet. Leider ist in unserem Volke mehr Interesse vorhanden für Sport, Boger und für Tänzerinnen als für ein Erubenungsglück. Wenn wir zum Gemeinschaftsgeiste kommen wollen, dann kann er nur von dem Gedanken des Christentums hergeleitet werden. Darum haben wir eine christliche Gewerkschaft. Die Gründer derselben sind von der Notwendigkeit einer eigenen Gewerkschaft durchdrungen. Sie haben bewiesen, daß es ihnen durchaus ernst ist. Sie sind ihre eigenen Wege gegangen, weil in ihnen der christliche Gedanke lebendig, weil ihnen die Beschreitung ihres eigenen Weges Pflicht war. War nicht ein Sehnen nach besseren und menschenwürdigeren Verhältnissen in Millionen von Arbeiterherzen lebendig geworden? Diesem Ruf nach Erlösung sind wir gefolgt. Und so leisten wir mit unserer Arbeit einen Dienst am Wohl der Gesamtheit.

Zeit und Entwicklung stehen nicht still. Täglich sind Fortschritte zu verzeichnen. Wirtschaftliche Umwälzungen zeitigen andere Verhältnisse. Wir verlangen eine Stellung des Arbeitnehmers in der Wirtschaft, die seiner Menschenwürdigkeit gerecht wird. Wir streben nicht nur nach einer gerechten Entlohnung, nach einer angemessenen Arbeitszeit, sondern auch nach einer stärkeren Mitwirkung der Arbeitnehmer in der

Wirtschaft. Wir fühlen uns als Organ der Volkswirtschaft, für die wir uns mit verantwortlich fühlen. Ferner wollen wir dahin streben, daß das Deutsche Volk wieder frei werde von den Lasten, die als Folgewirkung des verlorenen Krieges eingetreten sind. Wir tun es aus unserer nationalen Stellung heraus; denn was man uns antut, das verträgt sich weder mit Gerechtigkeit noch mit Liebe. So kämpfen wir für die Freiheit unseres deutschen Volkes und unserer deutschen Wirtschaft. Wir wollen eine gesunde Sozialpolitik, denn ohne diese gibt es keinen Weg zum wahren Volksstaat. Nicht soll die Sozialpolitik eine Fürsorge von oben sein, weil wir nur gleichberechtigte Stände kennen. Wenn diese Gedanken nicht anerkannt werden, dann hat alles schöne Reden von Volksgemeinschaft jeden Sinn verloren.

Der Lohn ist nicht nur die Grundlage für die Existenz des Arbeitnehmers und seiner Familie, sondern eine möglichst gesicherte Grundlage ist auch die Voraussetzung für eine starke Anteilnahme am wirtschaftlichen und staatlichen Leben unseres Volkes überhaupt.

Diese außerordentlich hohe Aufgabe kann nur erfüllt und das große Ziel erreicht werden, wenn in unser aller Herzen der Glaube lebt an die große Mission, die die Arbeiterbewegung für die Zukunft zu erfüllen hat. Wenn jeder von uns, der in der Bewegung steht, an welchem Wache es auch sei, erfüllt ist von diesem Glauben, erfüllt ist von der hohen Dienstauffassung, dann ist christliche Gewerkschaftsarbeit hoher Dienst am gesamten Volk und Vaterland. Dann wird auch die christliche Gewerkschaftsbewegung wachsen, blühen und gedeihen. Das soll unser Voratz sein. Wir wollen kämpfen für Recht und Gerechtigkeit, für den Gemeinschaftsgedanken in unserem deutschen Volk, für das Wohl der Arbeitnehmer und für unser deutsches Volk und Vaterland, das wir mit unsern Herzen lieben!

Arbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten in der Praxis.

Von Herrn Studienrat Herzogel, Düsseldorf.

In eingehender Weise behandelt, war es ein Thema, welches in erster Linie für die Verhandlungsmitglieder, die sich in Vertretungsstellen, als Betriebsratsmitglieder, als Arbeits- und Landesarbeitsrichter, in Lohn- und Tariffunktionen befinden.

Die kapitalistische Wirtschaft erzeugt, so sagte der Redner, fortgesetzt soziale Reibungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese lassen sich nicht vermeiden, aber es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß die Konflikte in geordneten Bahnen und ohne Schaden des Allgemeinwohles ausgetragen werden. Dabei sind Gesamtschlichtungen und Rechtsstreitigkeiten zu unterscheiden. Die Gesamtschlichtungen gehören vor die Schlichtungsstellen. Das deutsche Schlichtungswesen hat sich bewährt, leidet aber noch an Kinderkrankheiten. Es fehlt vor allem an einer sorgfältigen Durchleuchtung der Wirtschaft und der Betriebe, so daß den Schlichtungsstellen für ihre Sprüche meist exakte Unterlagen fehlen. Auch aus anderen, z. B. steuerlichen Gründen brauchen wir Stellen, die die wirtschaftliche Lage der Betriebe bis zum letzten restlos überprüfen. Die rechtlichen Arbeitsstreitigkeiten kommen vor die Arbeitsgerichtsbehörden. Manche Richter der Arbeitsgerichtsbehörden haben sich leider noch nicht genug in die Eigenart ihrer Aufgabe eingearbeitet. Sehr bedauerlich ist es, daß oft viele Monate ver-

gehen, bis eine rechtskräftige Entscheidung gefällt ist. In anderen liegen Sachen recht lange beim Arbeitsgericht, infolge zahlreicher Revisionen geradezu verjährt. Auch bezüglich der Rechtsprechung im einzelnen bleibt manches zu wünschen übrig. Alle Arbeitsstreitigkeiten müssen so erledigt werden, daß der Gerechtigkeit und dem sozialen Fortschritt gedient wird. Denn beide gehören zu den moralischen Grundlagen des Staates.

Der Vortrag gewann seine Hauptbedeutung dadurch, daß er sich nicht in theoretischen Erörterungen erschöpfte, sondern aus der Fülle der praktischen Erfahrungen Winke für die Stellungnahme der Verbände und ihrer Vertreter bei Tarifverhandlungen, vor den Schlichtungsausschüssen und Arbeitsgerichten gab. So segensreich die neuen Arbeitsgerichte im ersten Jahre ihres Bestehens auch gewirkt haben, die Mängel, die sich gezeigt haben, müssen behoben werden.

Eine wirkungsvolle Ergänzung der Ausführungen des Referenten bildeten die Ausführungen des Vorsitzenden vom Leipziger Arbeitsgericht, Herrn Amtsgerichtsdirektor Dr. Graf, der aus seiner praktischen Erfahrung heraus wertvolle Winke für die Weiterentwicklung der Arbeitsrechtsprechung und für die Mitarbeit der Gewerkschaften gab.



Der neugewählte Zentralvorstand.

- Peter Dedenbach, Köln, I. Vorsitzender.
- Peter Heß, Köln, II. Vorsitzender.
- Heinrich Eidmann, Köln, Schriftleiter.
- Fritz Krumb, Köln, Hauptkassierer.
- Emil Randzia, Köln, Verbandssekretär.
- Fritz Horstmann, Essen, Beisitzer und Bezirksleiter.
- Karl Beder, Köln, Beisitzer und Bezirksleiter.
- Fritz Wittelind, Nürnberg, Beisitzer und Bezirksleiter.
- Heinrich Kemper, Münster, Beisitzer.
- Mathias Esser, Bonn, Beisitzer.
- Peter Janns, Köln, Beisitzer.
- Martin Lessenich, Köln, Beisitzer.
- Jakob Gull, Köln, Beisitzer.
- Josef Koch, Düren, Beisitzer.
- Peter Schüller, Düsseldorf, Beisitzer.

Berichtigung

für den Geschäfts-Bericht 1925 bis 1927.

Auf Seite 93 und Seite 95 des Geschäfts-Berichts sind einige Druckfehler stehen geblieben.

Auf Seite 93 muß es unter „Vermögens-Nachweis“ heißen: „Kassenbestand der Lokalkassen 26 832,10 Mark. Der Seher hat hier die Ziffern 8 und 3 umgestellt.“

Auf Seite 95 in der zweiten Zeile muß es heißen: „391 795,70 Mark“. Hier sind die Ziffern 9 und 5 im Satz verwechselt.

Zur Einführung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversicherung für die Reichs- und Staatsarbeiter.

Am 14. August 1927 nahm eine in München abgehaltene Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter unseres Verbandes Stellung zu dem vorliegenden Entwurf für die Einführung einer Zusatzversicherungskasse. In dieser Konferenz, sowie vordem in einer in Leipzig abgehaltenen Konferenz wurde Stellung genommen zu dem Entwurf, und eine Reihe von Änderungsanträgen einzureichen beschlossen. Die zuständigen Stellen befaßten sich bald darauf mit diesen Änderungsanträgen. Die letzten Verhandlungen, welche am 23. Januar 1928 stattfanden, ergaben die Zustimmung der Arbeitnehmerorganisationen zu dem vom Reichsfinanzministerium nun vorgelegten, teilweise abgeänderten, Entwurf.

Auf Grund des Standes der Verhandlungen im Januar 1928 konnte angenommen werden, daß die Kasse im April, wohl aber längstens im Oktober d. J. in Kraft treten würde. Die Gründung ist aber bisher noch nicht erfolgt. Es entstand daher in den Kreisen der Reichs- und Staatsarbeiter allgemein eine Besorgnis und Unsicherheit, ob die Kasse wirklich errichtet, oder die Arbeiter wieder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden sollten. Die Errichtung dieser Kasse zu den angegebenen Terminen war schon deshalb anzunehmen, weil im Etat des Reiches bereits 1 1/2 Millionen als Fonds für die Errichtung der Kasse enthalten sind.

Seitens des sozialdemokratischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wird nun der Vorwurf erhoben, unser Verband verschulde durch neue Anträge die Verschleppung.

Es darf noch erwähnt werden, daß die Angelegenheit auch politisch „gedreht“ wird, indem man von dieser Seite aus die Behauptung aufstellt, daß einzelne Länder, wie Bayern und Württemberg an der Verzögerung dieser Angelegenheit die Schuld tragen, weil sie neue Forderungen stellen und dadurch die Errichtung der Kasse in die Länge gezogen würde. Wichtig ist, soweit es sich um Bayern handelt lediglich, daß der Entwurf der Reichsregierung der bayerischen Staatsregierung im März d. J. unterbreitet wurde, mit der Aufforderung, zu derselben Stellung zu nehmen, bevor das Reichskabinett endgültig die Annahme des Entwurfes beschließt. Seitens der bayerischen Staatsregierung sind dann einige, im Interesse der Arbeiter liegende Vorschläge gemacht worden, denen dann auch die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat. Unter anderem soll für verschiedene Staatsarbeiter, wie Flussbau- und Forstarbeiter, die Möglichkeit geschaffen werden, daß sie, wenn sie zeitweilig nicht beschäftigt werden, trotzdem Mitglieder der Kasse bleiben könnten durch Weiterzahlung wenigstens der Beiträge der niedrigsten Klasse. Nach dem ersten Entwurf des Reichsfinanzministeriums hätten solche Arbeiter immer wieder bei Entlassungen die Mitgliedschaft verloren und bei Aufnahme der Arbeit immer wieder als neuintretende Mitglieder gezählt und in vielen Fällen keine Ansprüche auf Versorgung erlangen können. Diesem Vorschlag Bayerns gab das Reichsfinanzministerium keine Zustimmung. Nachdem sich aber noch andere Unstimmigkeiten ergaben, sollte nach den Ferien noch eine Besprechung zwischen dem Reich und den Ländern zum endgültigen Abschluß für die Errichtung der Zusatzversicherungskasse stattfinden. Nach dieser Stellungnahme wird dann nochmals mit den Arbeitnehmerorganisationen verhandelt und dann die gesamte Angelegenheit dem Reichskabinett zur Zustimmung unterbreitet werden.

Wenn die Genossen glauben den christlichen Gewerkschaften daraus einen Vorwurf machen zu können, daß sie den Reichs- und Staatsarbeitern die Gründung der Pensionenkasse am 1. April in Aussicht gestellt haben, so richtet sich dieser Vorwurf auch gegen sie selbst. Der Pfeil prallt auf den Schützen zurück. „Die Gewerkschaft“, das Organ der Genossen, schreibt in seiner Nr. 32/28, daß die Gewerkschaften, wenn auch schweren Herzens dem vorgelegten Entwurf (vom Januar 1928) ihre Zustimmung gegeben und daran die Erwartung knüpften, daß die Kasse spätestens am 1. April 1928 in Kraft trete.

Unser Verband hat die Errichtung einer solchen Kasse niemals aus agitatorischen Gründen heraus propagiert, sondern wie schon der Vorläufer unseres Verbandes vor 20 Jahren, versucht, eine solche Kasse für die Reichs- und Staatsarbeiter zu errichten. Lediglich aus dem sozialen Bedürfnis heraus und dem Grundsatze, daß Reichs- und Staatsbetriebe auch hinsichtlich der Versorgung ihrer Arbeiter Musterbetriebe sein sollen.

Der vierte internationale Kongreß der christlichen Gewerkschaften

findet vom 25. bis 28. September in München statt. Der Haager Gründungskongreß, der Juni 1920 tagte, war noch mit politischen Spannungen erfüllt. Es waren die Wölker zu lange zum Haß erzogen worden, um jetzt auf einmal sich

wieder verstehen und lieben zu können. Unsere Gewerkschaftsführer, die zwar das Bewußtsein der Notwendigkeit der internationalen Solidarität hatten, konnten dennoch nicht mit ganz klaren Augen sehen, mit völliger Seelenruhe die anderen betrachten.

Zu tief hatte die Not und das Elend des Krieges und die aufgestachelte nationale Leidenschaft ihre Furchen gezogen. In schwerer Stunde und unter vielen Geburtswehen wurde der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften geboren und aus der Taufe gehoben. Erst im September 1920 konnte der Vorstand gewählt und das Sekretariat errichtet werden.

Der zweite Innsbrucker Kongreß konnte die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung auf ein einheitliches sozialwirtschaftliches Programm vereinigen.

Aber die Innsbrucker Tagung fiel in das Jahr 1922, wo noch die Inflation ein reges internationales Leben, das ja nationale Mitwirkung voraussetzt, unmöglich machte. Manche in den ersten Jahren sich gestellte Aufgabe konnte nicht erfüllt werden, weil es an den notwendigen Mitteln fehlte oder die Führer, die in Deutschland mit den Geldentwertungswerten rangen, in anderen Ländern eine steigende Arbeitslosigkeit zu bewältigen versuchen mußten.

Als der dritte Kongreß im Jahre 1925 in Luzern zusammentrat, waren die Länder, die die schärfste Geldentwertung gehabt hatten, im Stadium der Reflationseigenen. „Es wird schon wieder besser gehen!“ sagten unsere Kollegen voll Zuversicht auf die Geisteskraft, mit der sie sich an ihre neuen Aufgaben in einer neuen Zeit heranmachten. Die Besetzung schien allgemein und der Geist des Kongresses, der sich abhob von den Haager Spannungen, der sich nicht wie Innsbruck mit politischen Weltproblemen zu befassen hatte, war ein Geist der Zusammenwirkung aller, auf einer einzigen geistigen Grundlage.

Was wird der Münchener Kongreß bringen?

Es ist das erste Mal, daß der I. B. C. G. seinen Kongreß in Deutschland abhält.

Er fällt zusammen mit einem weiteren Beweis der internationalen Verständigung: nach dem Rücktritt Scherrers wird ein deutscher Kollege den Vorsitz der Internationale übernehmen.

Sind die Fragen, mit denen sich die Vorkonferenzen, die der Fachinternationalen, die der Arbeiterinnen und die der Jugendführer, befassen werden, an sich schon Probleme, die international für unsere Gewerkschaftsbewegung eine große Bedeutung haben, so sind die zwei Behandlungsgegenstände des Kongresses Fragen, die im Brennpunkt der Aktualität stehen.

Wir brauchten nicht lange zu überlegen, ob wir die Fragen der Konzentration im Wirtschaftsleben und der Rationalisierung behandeln sollten: diese Probleme haben sich selbst aufgedrängt, sich selbst auf die Tagesordnung gestellt.

Was haben wir zu diesen Fragen zu sagen?

Darauf wird der Kongreß eine Antwort geben.

Und zweifelsohne wird diese Antwort für unsere Gewerkschaftspolitik der Zukunft, für die Sozialpolitik von morgen, neue Richtlinien aufzustellen haben.

Verbandstage.

Verbandstage sind Sonntage, die vom Werktag herkommen und zu ihm wieder hinwollen, sind Hochstimungen, die mehr oder weniger nachhaltig dem Werktag neue Impulse geben, den alten Weg mit frischer Begeisterung weiterzugehen. Sie sind nicht das Leben der Bewegung, höchstens ihr Gradmesser, bedeutungsvoll nur insoweit, als ruhige und mühevoll Kleinarbeit leben und wachen aufsteigens sie umrahmt. Die allein schafft Leben und Bewegung, ist das Wesentliche. Aus ihr heraus erst wird der Feiertag Höhepunkt, befinnende Einkehr und befruchtender Auszug zugleich.

Die Verbandstage der christlichen Gewerkschaften haben stets noch wertvolle Kräfte auszulösen verstanden, weil sie selten blieben, in Jahren erst sich wiederholten, weil sie vom Werktag her etwas zu sagen und zu geben hatten. Acht Tage früher als unser Verband, vom 26. bis 29. August, hielten sowohl der Christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband (wie auch der Zentralverband christlicher Holzarbeiter ihre Generalversammlung ab. Die einen in Dortmund, die anderen in Nürnberg. Beiden gab eine lebendige Jugend mit ihren Wimpeln und Fähnlein das Gepräge froher Zukunftshoffnung.

Bei den Fabrikarbeitern hielt der 2. Verbandsvorsitzende Martin Fromm die Festrede. Der Verband sei ein wesensgleiches Glied der christlichen Gewerkschaftsbewegung, aber er habe auch in seinem Aufbau manches Eigene und Charakteristische. Der Verband sei ein Zentralverband mit krafftiger zentraler Leitung, aber zugleich auch ein System von Berufsverbänden, ein Gewerkschaftskongreß, der Vorbildlich für die kommende, immer notwendiger werdende Konzentrierung der Gewerkschaftsbewegung werden würde. Er sei berufen, die berufliche Heimatlosigkeit in weiten Arbeiterkreisen zu überwinden, das Besorgsein aller Berufsangehörigen um den Beruf zu wecken. Es gelte, die Löhne der Ungelernten zu heben und auf dieser Grundlage

die Leistungslöhne und Facharbeiterlöhne aufzubauen. In seinem Geschäftsbericht konnte der erste Vorsitzende Tremmel mit berechtigtem Stolz sagen: „Ich bin noch nie über die Entwicklung des Verbandes so zufrieden gewesen wie gegenwärtig.“ Zu den 55 383 Mitgliedern am Ende des Jahres 1927 seien im Laufe dieses Jahres 10 000 neue hinzugekommen. Es sei in der Berichtszeit gelungen, die Löhne um 25 Prozent zu steigern. Bahnbrechend wäre der Verband in der Einführung der gewerkschaftlichen Alters- und Invalidenversicherung gewesen.

Auf der Tagung der Holzarbeiter sagte der erste Zentralvorsitzende Kurtscheid in seiner Eröffnungsrede: „Die Kämpfe um den Einfluss des Christentums im öffentlichen Leben werden nicht zuletzt ausgegossen in der Fabrik und in der Werkstatt; für uns gilt es, Volkswerke zu schaffen gegen den immer stärker andrängenden Geist maunonistischer Auffassung der Dinge.“ In dem Geschäftsbericht wird u. a. gefordert, statt Monumentalbauten Wohnungen zu errichten. Die sozialpolitische Gesetzgebung und ihre Entwicklung sei genauestens zu verfolgen und ihre Wirkung auf die Bewegung schärfstens zu überprüfen. Beim Gesetz über die Arbeitsvermittlung sei ein stärkerer Schutz der Minderheiten durchaus angebracht. In der Aussprache wurde einmütig gegen die Ueberspannung des Bildungsbegriffes Stellung genommen. In seinem Vortrag: „Arbeiterschaft und Wirtschaftsvertrag“ führte der Vertreter des Gesamtverbandes, Valtrusch-Berlin, u. a. aus: „Die Produktivität des einzelnen Arbeiters ist infolge der verbesserten Technik und der größeren Anstrengungen um durchschnittlich 30 Prozent gegen früher gestiegen. Die motorische Kraft hat sich in Deutschland seit der Entwicklung der Dampfkraft, also in wenigen Jahrzehnten, auf das 600fache gesteigert. Die Maschinen allein tun's freilich nicht. Der schaffende Mensch muß der Mittelpunkt und der Zweck der Wirtschaft sein. Die Arbeiterschaft will selbst durch einen auskömmlichen Lohn die Möglichkeit zur Zurücklegung von Not- und Spargroschen schaffen und damit zur Kapitalbildung beitragen.“ Es wurden mehrere Entschlüsse zum Tarifvertragswesen angenommen, die Richtlinien für den weiteren Ausbau der Tarifverträge enthalten. Zum Schluß wurde die Einführung einer Invalidenunterstützung beschlossen.

Die christlichen Bauarbeiter

hatten sich in den Tagen vom 12. bis 17. August in Danzig zu ihrem 15. Verbandstage zusammengefunden.

Der der Generalversammlung erstattete Geschäftsbericht konnte mit berechtigtem Stolz feststellen, daß die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes Ende Juni dieses Jahres 46 969 betrug. Allein in der ersten Hälfte dieses Jahres konnte ein Zuwachs von 9,67 vom Hundert geachtet werden. Daß die lebendige Weiterführung des Verbandes gesichert ist, davon zeugt die Tatsache, daß 15,50 vom Hundert der Mitglieder im Alter von unter 21 Jahren steht. Der Hauptkassenbestand weist gegenüber der letzten Generalversammlung ein Plus von 1.455 206 Mark auf. Im Geschäftsbericht wurde die ungenügende Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau scharf kritisiert. Viele Tausende Bauarbeiter seien arbeitslos zu einer Zeit, wo Hunderttausende von Familien keine eigene Wohnung hätten. Bei einer Verwendungs des vollen Ertrages der Hauszinssteuer hätten im Jahre 1927 mindestens 100 000 Wohnungen mehr gebaut werden können. Die Regelung der Arbeitslosenversicherung sei für die Bauarbeiter unbefriedigend. Nach § 110 des Gesetzes könne der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Wartezeit auf drei Tage abkürzen und sie für den Fall der berufsbüblichen Arbeitszeit verlängern. Nun wolle man den Bauarbeitern eine lange Wartezeit und eine ganz kurze Bezugsdauer aufzwingen. Dagegen würden sie sich mit Entschiedenheit zur Wehr setzen. Die Arbeitslosigkeit hänge bei der heutigen Bautechnik nicht von den sogenannten Saisonverhältnissen, sondern lediglich von der Finanzierung des Wohnungsbaues ab. Die schädlichen Folgen einer unzureichenden und zu späten Finanzierung dürften die Bauarbeiter nicht belasten, indem man sie bezüglich der Wartezeit und Bezugsdauer unter Ausnahmebestimmungen stellt. Der zweite Verbandsvorsitzende Schmidt forderte eindringlich die Schaffung eines einheitlichen Bauarbeiterverbandes, der bisher am Widerstande der Länderregierungen gescheitert sei. In der anregenden Aussprache wurde zu allen diesen Problemen Stellung genommen, und insbesondere gerabezu ungläubliche Mißstände im Lehrlingswesen wurden gebrandmarkt.

Beachtenswerte Mitgliederzunahme der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928.

Seit 1908 gibt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Jahresberichte heraus, bisher in Form von Taschenbüchern. Zum ersten Male erscheint der Bericht über das Jahr 1927 in Buchform. Eine innere Bereicherung hat das Jahrbuch 1928 auch insofern erfahren, als es die Bewegung hineinzieht in die gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung, über die sehr ausführlich und mit objektiver Sachlichkeit berichtet wird. Für die unter dem Gesichtswinkel der christlich-sozialen Reformideen gesehene Zeitgeschichte darf das Buch

die größte Beachtung aller Interessierten Kreise beanspruchen. Die Lebendigkeit der Darstellung wurde dadurch hergestellt, daß die Sachbearbeiter des Gesamtverbandes in der ihnen eigentümlichen Ausdrucksform bezüglich der in ihrem Aufgabengebiet liegenden Fragen selber zu Worte kommen.

Der Mitgliederzuwachs der dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften einzeln angeschlossenen Verbände betrug im Jahre 1927: 74 226, der des Gesamtverbandes Deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, der dem Gesamtverbande korporativ angeschlossen ist, 2325, so daß insgesamt ein Mitgliederzuwachs von 76 551 zu verzeichnen ist und der Gesamtverband 720 095 Mitglieder umfaßt. Den stärksten Zuwachs hatte der Christliche Metallarbeiterverband mit 26 602 Mitgliedern. Die Einnahmen der Verbände des Gesamtverbandes sind von 13 279 358 M. im Jahre 1926 auf 18 443 457 Mark im Jahre 1927 gestiegen. Hinzukommen die Einnahmen des Gesamtverbandes Deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteten, so daß die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre 20 814 577 Mark betragen. Interessant sind auch die Tabellen über die Entwicklung des Gesamtverbandes seit 1903 und die Verteilung der Mitgliederzahl auf die Bezirke der Landesarbeitsämter. Die größte Mitgliederzahl befindet sich im Landesarbeitsamt Rheinland mit 173 719 Mitgliedern, dann folgt das Landesarbeitsamt Westfalen mit 132 167 Mitgliedern. Aus den Berichten der Verbände geht hervor, daß die Beschäftigung der Mitglieder im Jahre 1927 zwar nicht befriedigend, aber doch besser war als im vorhergehenden Jahre und die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ständig zurückging. In allen Industriezweigen ist die Nationalisierung ganz erheblich fortgeschritten. Die Tabakarbeiter haben hervor, daß die Aussperrung zur Steigerung der Mitgliederzahl nicht unwesentlich beigetragen habe. Die Textilarbeiter stellen einen empfindlichen Mangel an tüchtigen Facharbeitern im Textilgewerbe fest. Die Löhne der Bauarbeiter stiegen um 7 Pfg. pro Stunde, die der ungelerten und jugendlichen Arbeiter um 6 Pfg. pro Stunde. Insgesamt gesehen war es möglich, das Lohnniveau durch die verstärkte Kraft der Gewerkschaften mit Hilfe einer Reihe mit Nachdruck geführter Bewegungen in verschiedenen Industrien wesentlich zu steigern. Diese Tätigkeit der Gewerkschaften, die keineswegs entwicklungs-hemmend oder wirtschaftsschädlich ist, sondern ein Element des wirtschaftlichen Fortschrittes und der Wirtschaftsförderung bildet, würde von noch größerem wirtschaftlichem Vorteil für die arbeitenden Schichten sein, wenn nicht durch die Verteuerung der Lebenshaltung ein Teil der Lohnaufbesserung wieder abforbiert würde. Zum verstärkten Eingreifen gegen die ungerechtfertigt hohen Spannen zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen liegt alle Veranlassung vor.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1927.

Das Statistische Reichsamts gibt soeben in Nummer 12 von „Wirtschaft und Statistik“ die vorläufigen Rechnungsergebnisse der reichsgesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 1927 bekannt. Leider liegen der Berechnung nur die Ziffern von etwa 71 Prozent aller Kassen zugrunde, so daß nur ein Anhalt für die tatsächliche Entwicklung zu geben ist.

Die Gesamteinnahmen der reichsgesetzlichen Kassen einschließlich der Knappschaftsrankenkassen haben im Jahre 1927 1634 Millionen RM. betragen. Die Gesamtausgaben 1500 Millionen RM.

Die Gesamteinnahmen waren etwa 13 Prozent, die Ausgaben rund 16 Prozent höher als im Jahre 1926.

An Beiträgen allein sind 1,6 Milliarden RM. eingegangen gegen 1,425 Milliarden im Vorjahre, was auf die erhöhten Einkommen der Versicherten und die Erweiterung der Versicherungsgrenze von 2700 auf 3600 RM. zurückzuführen ist.

Der Grund für die erhöhten Ausgaben ist in der vermehrten Zahl der Leistungsfälle und in den Anstößen je Leistungsfall — Krankengeld, Krankenhauspflagesätze, Arzthonorar und Arzneipreise zu suchen.

Der Krankenstand war höher als im Jahre 1926, er betrug, gemessen an der Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitstage bei den Orts-, Land-, Betriebs- und Innungsrankenkassen allein 230 Millionen gegen 212 Millionen im vergangenen Jahre. Der Geburtenrückgang hat sich auch bei den Versicherten bemerkbar gemacht. So hat sich die Zahl der Geburten um 5,6 Prozent gegen 1926 vermindert, dagegen ist die Zahl der Sterbefälle um 3,1 Prozent gestiegen.

Die Gesamtausgaben sehen sich aus folgenden Hauptposten zusammen: 1. Krankenhilfe 1,8 Milliarden RM. 2. Wochenhilfe 70 Millionen RM. 3. Sterbegeld 16 Millionen RM. 4. Verwaltungskosten 100 Millionen RM.

Neue Arbeitsrichter.

Zu Arbeitsrichtern wurden von der Regierung in Münster ernannt: die Kollegen Hans Girard und Peter Joustin. Damit ist die Zahl der Verbandskollegen, die als Arbeitsrichter berufen wurden, auf 57 gestiegen.

Lehrer am Drücker!

Was kostet ein Volksschüler?

Nach einer Mitteilung des Kultusministers vom 14. März d. J. betragen 1911 die laufenden Volksschulkosten Preußens jährlich 420 Millionen, d. h. für jedes Volksschulkind 64 Mark, 1925 dagegen 685 Millionen, bzw. auf den Kopf des Kindes 166 Mark. Der Staatsanteil betrug 1911 für jedes Schulkind 19 Mark; 1926 aber 84 Mark. Interessant wäre noch zu wissen, welcher Betrag auf die Schüler der höheren Schulen errechnet worden ist.

Persönliche Interessen bei der Abstimmung in der Gemeindevertretung.

Eine Stadtverordnetenversammlung hatte mit 16 gegen 15 Stimmen den Verkauf eines Hotels abgelehnt. Der Magistrat beantragte den Beschluß mit der Begründung, daß ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung mit abgestimmt habe, das vor der Abstimmung mit dem Besitzer des Hotels in Verhandlungen gestanden habe wegen Ankaufs des Hotels für seine Gewerkschaft. Die Auffassung des Magistrats, daß deswegen ein Ausschluss wegen widersprechenden Interesses hätte vorgenommen werden müssen, wurde vom Bezirksausschuß verneint, und das Oberverwaltungsgericht schloß sich dem Urteil des Bezirksausschusses an mit folgender Begründung:

„Es mag jedoch bemerkt werden, daß gemäß § 44 der Städteordnung nur derjenige an Verhandlungen über Rechte und Verpflichtungen der Stadtgemeinde nicht teilnehmen darf, der ein Mitglied der Gemeinde in Widerspruch stehendes, unmittelbares eigenes Interesse an dem Gegenstande der Beschlussfassung hat. An dem beabsichtigten Kaufvertrage zwischen der Stadt und dem Eigentümer des Hotels K. war X. unmittelbar, etwa als Mitinteressent, jedenfalls nicht beteiligt. Aber auch ein eigenes Interesse würde nicht vorliegen, wenn der Stadtverordnete nur als Mitglied einer Korporation (politischen Partei oder Organisation, eines Vereins oder einer wirtschaftlichen Gesellschaft) für diese interessiert ist, sofern er nicht deren gesetzlicher Vertreter ist.“

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Dortmund. (Gemeindefarbeiter.) Unser langjähriges Verbandsmitglied, der Kollege Martin Kahle, feierte am 6. August das Fest seiner goldenen Hochzeit. Wir wünschen dem Jubelpaare einen langen, sonnigen Lebensabend.

Koblenz. Die am 24. August stattgefundene Mitgliederversammlung unserer jungen Ortsgruppe war gut besucht. Der Vorsitzende Kollege Künzel gab einleitend den Zweck der Versammlung bekannt der darin bestehe, die Mitglieder über die Rechte und Pflichten innerhalb des Verbandes zu unterrichten. Bezirksleiter Kollege Wittelkind Nürnberg sprach in vorbezeichnetem Sinne über das Beitrags- und Unterstützungswejen und hob besonders die Wichtigkeit des bevorstehenden Verbandstages hervor. Er schilderte eingehend die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland. Die Bedeutung und Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ergebe sich am besten aus den Erfolgen, sowohl auf Lohnpolitischem, wie allgemein sozialpolitischem Gebiete.

Die Aussprache ergab volle Einmütigkeit. Alle waren von der Notwendigkeit der Organisation durchdrungen und versprachen ihre ganze Kraft einzusetzen zur weiteren Stärkung unseres Verbandes.

Krefeld. Die Ortsgruppe Krefeld veranstaltete am 26. August ihr diesjähriges Sommerfest im Saal und den Gartenanlagen des Herrn W. Niebels (Hils-Nord). Nachdem die Vorarbeiten durch den rührigen Festausschuß erledigt waren, gab es noch ein banges Doffen, da es am Morgen noch kräftig regnete. Doch es kam anders. Herrliches Sommerwetter umgab den Kreis der Festteilnehmer, als der Musikchor der St. Annapfarce um 4 Uhr den Eröffnungsmarsch spielte. Sogleich setzte Leben und Treiben ein. Die Damen begannen mit Preislegeln, die Herren mit Preisstößen und Preisregeln, wozu von der Ortsgruppe Krefeld für die Sieger schöne Preise gestiftet waren. Hier darf ich die Ortsgruppe Hils nicht vergessen, die zur größten Ueberraschung der Krefelder Kollegen, noch eine Anzahl wertvoller Preise zur Verfügung gestellt hatten. Für die Kinderbelustigung sorgten die Kollegen „Schöng und Köb“ die ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit lösten. Wie fragten die Augen der Kleinen als jedes eine Fadel bekam und sich der Fadelzug durch Garten und Saal bewegte, und jedes Kind eine Tüte Bombons und ein Spielzeug bekam. „Schöng und Köb“ hatten sich im Sturm die Herzen der Kleinen erobert, und auch wir alten Kollegen und Kolleginnen sprechen ihnen hierfür unseren Dank aus. Der Anführer Kollege Gendriks erwiderte sich in seiner humorvoller Weise seiner Aufgabe. Unterdessen setzte die Verlosung ein, und mancher Kollege und manche Kollegin freute sich schon im stillen, ob des ihm zufallenden schönen Gewinnes. Bei Beginn der Dunkelheit spielte man zum Tanz auf, um so die Jugend auch zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Selbstverständlich wurde diese Gelegenheit benutzt, um insbesondere den Frauen und der Jugend die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften zur Vertretung der wirtschaftlich-sozialen, wie auch der sittlich-kulturellen Belange der christlichen Arbeitnehmer recht nahe ans Herz zu legen und um weitere treue Mitarbeit zu ersuchen.

Büchertisch.

Das Arbeitsrecht in der Praxis. Von Dr. Franz Goerrig. Neue Folge. 592 Seiten. Preis in Leinen gebunden RM. 12.—. Verlag Friedrich A. Wöhrle in Leipzig C 1, Blumenstraße 18.

Der als Arbeitsrechtler bekannte Verfasser hat sich entschlossen, seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtgebiete des Arbeitsrechts fortzusetzen und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1926 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Berichterstattung übergegangen werden.

Die besonderen Vorzüge der Sammlung sind auch im vorliegenden Bande gewahrt worden. Es kommen nicht nur hochrichterliche Urteile zum Ausdruck, sondern in weitestem Umfange auch die Entscheidungen der unteren Instanzen. Der Inhalt dieses Bandes ist dadurch so reichhaltig geworden, daß er schon für sich allein (ohne die früher erschienenen vier Bände) in den allermeisten Zweifelsfragen ausführliche Antwort gibt.

Die übersichtliche Einteilung des Stoffes und das sorgfältig abgefaßte Sachregister verdienen besondere Erwähnung. Wir können das Buch empfehlen, zumal dem Benutzer feinerste Registraturarbeiten zugemutet werden; im neuesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so daß immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Überblick über den gesamten in Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks im Jahre 1927.

Die Kölner christlichen Gewerkschaften haben ihren Mitgliedern den Jahresbericht des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften Köln für das Jahr 1927 gedruckt übergeben. Seit vier Jahren ist dieses der erste gedruckte Jahresbericht, der seitens dieser Stelle herausgegeben wurde. Derselbe wächst über den Rahmen eines Jahresberichtes hinaus. Es wird in demselben ausführlich behandelt neben der grundsätzlichen Stellungnahme unserer christlichen Gewerkschaften zu verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Fragen, die wirtschaftliche Lage im Kölner Bezirk, der Kampf der Gewerkschaften um den Reallohn, die Kölner christlichen Gewerkschaften in der Kommunalpolitik, die christlichen Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften, die Krankenkassenwahlen, die Stellungnahme der Kölner christlichen Gewerkschaften zur neuen sozialen Gesetzgebung, insbesondere zum Arbeitsgerichtsgesetz, und das Wesen zur Arbeitslosenversicherung.

Im 2. Teil wird ausführlich behandelt die allgemeine und organisatorische Lage der christlichen Gewerkschaften, das Versammlungswejen des Bezirkskartells und der einzelnen Ortsgruppen, die Bildungs- und Schulungsarbeit, die Vertretungen in den sozialen Körperschaften, Rechtsschutz und allgemeine Auskunftsverteilung, Zahl der Lohnbewegungen, Mitglieder- und Jugendbewegung. Der Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft Köln erstattet besonderen Bericht. Ein Kapitel behandelt die Kölner christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Ständevereine. Das Verhältnis der Kölner christlichen Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaft Eintracht wird in seiner grundsätzlichen Lage dargestellt. Die einzelnen Organisationen geben Bericht über ihre Tätigkeit. Die uns nahestehende Wohnungsgenossenschaft Deutsches Heim und die Wohnungsgenossenschaft im Seelenspitalium zu Köln bilden mit ihren Berichten über ihre besondere Tätigkeit der Erstellung von Wohnungen den Schluß dieses Berichtes der Tätigkeit der Kölner christlichen Gewerkschaften.

Dieser Bericht ist erhältlich gegen Zufendung des Portos zum Preise von 20 Pfg. beim Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften in Köln, Denloer Wall 9.

„Die Entwicklung des indutendentschen Industriearbeiters“. Flugchrift Nr. 6 der „Indutendentschen Arbeit“. Verlag des Verbandes christlicher Gewerkschaften f. d. schll. Staatsgebiet, Jwitzan, Mähren. Preis per Stud 20 Pfennige für Deutschland und 20 Groschen für Oesterreich.

Dans Schluß gibt da dem Gesamtdeutschtum in der vorliegenden Broschüre über die Entwicklung des indutendentschen Industriearbeiters ungemein wertvolles Material. Diese Abhandlung ist in einer lebendigen Sprache geschrieben. Der Leser lebt mit und wird dadurch verbunden mit dem Schicksal der indutendentschen Industriearbeiter. Die Flugchrift hat neben der erzählenden Form und strengster Sachlichkeit noch den Vorteil, daß es die erste Abhandlung über indutendentsche Arbeiterverhältnisse von nichtsozialistischer Seite überhaupt ist. Allen, die in der sozialen Bewegung stehen, wird die Flugchrift sicher willkommen sein.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Philipp Theis	Frankfurt a. M.	16. 8. 1928
Josef Müller	Köln	16. 8. 1928
Josef Weindel	Mannheim	17. 8. 1928
Johann de Cleur	Düsseldorf	19. 8. 1928
Franz Garbeweg	Köln	23. 8. 1928

Ehre ihrem Andenken!